

## Kurtaxemeldestelle Friedenweiler - Informationen für Gastgeber -

### Wichtig zur Anmeldung einer Ferienwohnung/ Handhabung Meldeschein:

Wer gegen Entgelt beherbergt, ist verpflichtet, bei ihm verweilende Personen innerhalb von 3 Tagen nach Ankunft bzw. Abreise an- bzw. abzumelden. Jede Person die zu Gast bei Ihnen ist muss mit einem Meldeschein angemeldet werden!

### Wie werde ich Gastgeber im Hochschwarzwald?

- Anmeldung bei der Gemeinde Friedenweiler
- Kontaktaufnahme mit der örtlichen Tourist-Information

Unter: <https://www.hochschwarzwald.de/Gastgeberlounge> finden Sie weitere Informationen.

### Die Kurtaxe beträgt für Ihren Bereich:

Für Personen ab 16 Jahren	1,70 € pro Nacht/pro Person
Für Kinder und Jugendliche von 6 bis einschließlich 15 Jahren	1,00 € pro Nacht/pro Person
Kinder (0-5 Jahre)	0,00 €

### Übernachtungsgeld:

Dem Gastgeber wird pro Person/pro Nacht 0,18 € Übernachtungsgeld veranschlagt.

### Konus

Die Konus-Gästekarte die die Gäste am Anreisetag von Ihrem Gastgeber bekommen, berechtigt den Gast für die Dauer seines Aufenthaltes zur kostenfreien Nutzung des ÖPNV (2. Klasse) in der Region. Die Nutzungen von Fernverkehrszügen ist ausgeschlossen. Für Hunde und Fahrräder muss ein gesondertes Ticket gelöst werden. (Siehe Infobroschüre „Konus-Gästekarten“). Außerdem gibt es z.B. einen Rabatt im Badepardies Schwarzwald.

### DTV-Klassifizierung von Ferienhäuser, Ferienwohnungen und Privatzimmern

Die Klassifizierung wird durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tourist-Information der Hochschwarzwald Tourismus GmbH durchgeführt. Für Sie ist Frau Frenzel (Tourist-Info-Friedenweiler Tel.-Nr.: 07652/12068360, E-Mail: [frenzel@hochschwarzwald.de](mailto:frenzel@hochschwarzwald.de)) zuständig. Für Hotels/Gaststätten ab 9 Betten bitte an: Deutscher Hotel- und Gaststättenverband – Am Weidendamm 1 a – 10117 Berlin Tel. 030/726252-0 - [www.dehoga.de](http://www.dehoga.de) wenden.

### Gästeehrungen

Gästeehrung (ab 10 Aufenthalte bzw. nach Absprache) können ebenfalls bei Frau Frenzel (Tourist-Info-Friedenweiler Tel.-Nr. 07652/12068360, E-Mail: [frenzel@hochschwarzwald.de](mailto:frenzel@hochschwarzwald.de)) beantragt werden. Bitte angeben: Gastgeber, Anzahl der Aufenthalte, Name und Wohnort der Gäste.

## Meldeschein

Es gibt drei Meldescheinarten: Papiermeldescheine, elektronische Meldescheine und elektronische Meldescheine für Gastgeber mit Hochschwarzwald Card.

Papiermeldescheine werden händisch ausgefüllt. Bei elektronischen Meldescheinen werden die Gastdaten online eingetragen und auf die Meldescheinvorlagen gedruckt. Als Hochschwarzwald Card Gastgeber, aktivieren Sie zusätzlich für Ihre Gäste die Hochschwarzwald Cards über ein Terminal.

Wenn Sie von Papiermeldescheinen auf elektronische Meldescheine umstellen möchten, wende Sie sich bitte an die örtliche Meldestelle.

Die Meldescheineingabe (Papiermeldescheine) erfolgt zeitnah an die Ankunft des Gastes in der Kurtaxemeldestelle Friedenweiler. Papiermeldescheine können in der Tourist-Info/Kurtaxemeldestelle Friedenweiler und im Rathaus in Röttenbach abgegeben werden.

## Abrechnung

Die Kurtaxeabrechnung wird am 10. des jeweiligen Monats rückwirkend für den letzten Monat erstellt. Hier wird die Kurtaxe und das Übernachtungsgeld abgerechnet.

## Papiermeldescheine

Falls Sie die Variante Papiermeldeschein nutzen, achten Sie auf die genauen Eintragungen (Anreise – Abreise, Gesamtpersonenzahl, Name,...). Hier muss jedes Kästchen ausgefüllt werden, sonst gibt es Probleme bei der Bahn. Pflicht ist auch der Stempel des Gastgebers. Sollte sich der Gast beim Ausfüllen verschreiben, so muss dieser Meldeschein ungültig gemacht werden. D.h. notieren Sie auf dem Meldeschein „Ungültig“ und reichen diesen komplett (inkl. Gästekarten) bei uns ein.

## Verlängerung des Aufenthaltes (Papiermeldescheine)

Bei einer Verlängerung soll ein Anschlussmeldeschein ausgestellt werden.

Beispiel: 1. Meldeschein 10.03.-15.03.2018, Gäste verlängern um 2 Tage → 2. Meldeschein 15.03.2018 – 17.03.2018

## Verkürzung des Aufenthaltes (Papiermeldescheine)

Wird das Abreisedatum verkürzt, können die Gastgeber es durchstreichen und nebenan schreiben.

## Behinderte Gäste

sind von der Kurtaxe befreit oder ermäßigt.

100 % Behinderung = 100%befreit

70%-99% Behinderung = 20% ermäßigt

Gleiches gilt wenn ein „B“ (=Begleitperson) auf dem Behindertenausweis enthalten ist.

→ Bitte Schwerbehindertenausweis kopieren und dem Meldeschein beifügen.

→ HSW-Card-Gastgeber bitte an die Tourist-Info in Hinterzarten/Herrn Jarusch (07652/12068232) wenden und das dortige Formular verwenden.

## Geschäftsreisende

sind von der Kurtaxe befreit, erhalten aber keine Gästekarte, diese muss mit dem Meldeschein (inkl. Vermerk „Geschäftsreise“) der Kurtaxemeldestelle abgegeben werden!

→ HSW-Card-Gastgeber bitte an die Tourist-Info in Hinterzarten/Herrn Jarusch (07652/12068232) wenden und das dortige Formular verwenden.

## Längere Aufenthalte

- Bei einem Aufenthalt (von mehr als zwei Monaten) ist der Gast gemäß dem Meldegesetz verpflichtet, sich innerhalb einer Woche bei der Meldebehörde (mit Wohnsitz) anzumelden.
- Gäste aus dem Ausland müssen sich nach drei Monaten bei der Meldebehörde (mit Wohnsitz) anmelden.
- Personen mit Gewerbe müssen sich direkt bei der Meldebehörde (mit Wohnsitz) anmelden.

Kontakt:

Einwohnermeldeamt (Rathaus in Röttenbach/ Frau Baader Tel.-Nr.: 07654/911-910)

## Information lt. Bundesmeldegesetz

### § 30 Besondere Meldescheine für Beherbergungsstätten

(1) Die Leiter der Beherbergungsstätten oder der Einrichtungen nach § 29 Absatz 4 haben besondere Meldescheine bereitzuhalten und darauf hinzuwirken, dass die betroffenen Personen ihre Verpflichtungen nach § 29 Absatz 2 bis 4 erfüllen.  
(2) Die Meldescheine enthalten vorbehaltlich der Regelung in Absatz 3 ausschließlich folgende Daten:

1. Datum der Ankunft und der voraussichtlichen Abreise,
2. Familiennamen,
3. Vornamen,
4. Geburtsdatum,
5. Staatsangehörigkeiten,
6. Anschrift,
7. Zahl der Mitreisenden und ihre Staatsangehörigkeit in den Fällen des § 29 Absatz 2 Satz 2 und 3 sowie
8. Seriennummer des anerkannten und gültigen Passes oder Passersatzpapiers bei ausländischen Personen.

Bei ausländischen Personen haben die Leiter der Beherbergungsstätten oder der Einrichtungen nach § 29 Absatz 4 die Angaben im Meldeschein mit denen des Identitätsdokumentes zu vergleichen. Ergeben sich hierbei Abweichungen, ist dies auf dem Meldeschein zu vermerken. Legen ausländische Personen kein oder kein gültiges Identitätsdokument vor, ist dies auf dem Meldeschein zu vermerken.

(3) Durch Landesrecht kann bestimmt werden, dass für die Erhebung von Fremdenverkehrs- und Kurbeiträgen weitere Daten auf dem Meldeschein erhoben werden dürfen.

(4) Die Leiter der Beherbergungsstätten oder der Einrichtungen nach § 29 Absatz 4 haben die ausgefüllten Meldescheine vom Tag der Anreise der **beherbergten Person an ein Jahr aufzubewahren und innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist zu vernichten**. Die Meldescheine sind den nach Landesrecht bestimmten Behörden und den in § 34 Absatz 4 Satz 1 Nummer 1 bis 5 und 9 bis 11 genannten Behörden zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf Verlangen zur **Einsichtnahme vorzulegen**. Die Meldescheine sind so aufzubewahren, dass keine unbefugte Person sie einsehen kann.

[Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis](#)

## Allgemeine Infomappen

können bei der Hochschwarzwald GmbH erworben werden.

### Kontakt

Bei Fragen können Sie sich gerne jederzeit an uns wenden (Montag, Mittwoch und Freitag 9-12 Uhr).

Gemeinde Friedenweiler

- Kurtaxemeldestelle -

Frau Höfler

Peter-Thumb-Str. 16

79877 Friedenweiler

Tel. 07651/5035

E-Mail: [Heidi.Hoefler@Friedenweiler.de](mailto:Heidi.Hoefler@Friedenweiler.de)